

Doppelnatur des ERBVERTRAGS

Verfügung
von Todes
wegen

+

Vertrag

Fall 10

A und B leben in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft und haben einen Erbvertrag abgeschlossen, in dem sie sich gegenseitig als Erben einsetzen. Nach zehn Jahren war das Zusammenleben zerrüttet. Der kinderlose A trifft seine vermögende Jugendliebe J wieder und heiratet sie. Er übereignet ihr schenkungsweise die „Ehe“wohnung, weil er der B die Erbschaft nicht mehr gönnt. Wenig später stirbt A ganz plötzlich. Die Wohnung hat einen Wert von 600.000 €. Die J hat beim Tod des A einen Pflichtteilsanspruch in Höhe von 400.000 €.

Wie ist die Rechtslage?

(aus: *Michalski*, BGB-Erbrecht [2006], S.87)

Fall 11

Max und Frieda sind kinderlos verheiratet. Sie schließen einen Erbvertrag ab. Darin setzen sie sich gegenseitig als Alleinerben ein.

Ist diese Verfügung vertragsmäßig bindend?

Abwandlung 1: Sie bestimmen ihre beiden Neffen Fritz und Ulrich zu je 1/2 zu Erben des Zuletztversterbenden.

Abwandlung 2: Sie setzen dem Roten Kreuz ein Vermächtnis in Höhe von 100 € aus.

Abwandlung 3: Sie ordnen eine Testamentsvollstreckung an, bis Fritz und Ulrich das 25. Lebensjahr beendet haben.

(aus: *Schlüter*, Prüfe dein Wissen; Erbrecht [2007], S.99)